

# Die Geschichte von der glücklichen Kooperation



*Es war einmal vor nicht allzulanger Zeit auch in Bayern  
der Wunsch nach mehr sozialer Gerechtigkeit und damit der Ruf nach Ganztagschule,*

*damit jedem Kinde das Recht  
auf ganzheitliche Bildung zukomme!*

# Die Ouvertüre EINE GEMEINSAME VISION

Art. 131.1 gemeinsam tragen!?

von wem?  
und Wie?

## Die Höhere Instanz & die Vermittler:

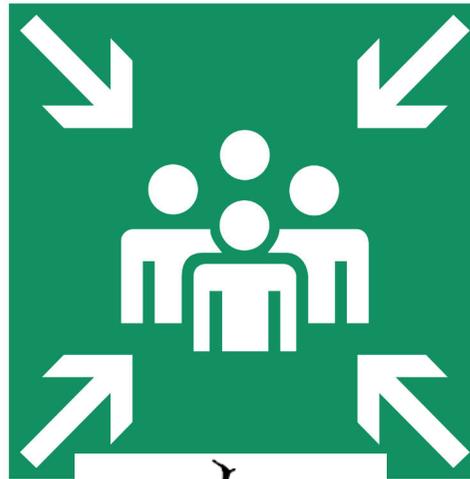
**Bildungsministerium von Staat, Land Bayern  
& Kommunale Ämter- und Behörden**

Forderung: Bis 2018 soll jedes Kind bedarfsgerecht ein Ganztagsangebot erhalten. Dabei sind 2 Ziele besonders wichtig: 1. Angebotsvielfalt: Familien und Kinder sind unterschiedlich. Wir brauchen rhythmisierte Ganztagschulen mit hochwertigen Bildungsangeboten am Nachmittag. Flexible, qualitätsvolle Kurzzeitbetreuung. 2. Die Qualität: Gut bedeutet, ein spannender Mix aus Lernen, Erholen und Freizeit siehe: Ganztagschule konkret: <https://www.km.bayern.de/ministerium/videos.html?play=20>

[km.bayern.de/ministerium/videos.html?play=20](https://www.km.bayern.de/ministerium/videos.html?play=20)

*Stellt die Anforderungen, bietet  
Möglichkeiten u.a. mit  
Geld & Personal*

Der Staat stellt jedes Jahr rund 170 Millionen Euro sowie über 2000 zusätzliche Lehrerstellen bereit. Für Gebundene Ganztagsklassen stehen pro Schuljahr über 6000 Euro für externe Kräfte, wie Sportübungsleiter oder Künstler zur Verfügung. Q:<https://www.km.bayern.de/ministerium/videos.html?play=20>



## Die Zielträger:

**Das kompetente Kind  
Schüler, Schülerinnen**

Wunsch: Neigungen/Talente leben können, „Der Berufung folgen“ - hier Förderungen erfahren - (...) Wissen, was gut tut.

*Schulparlament:  
„Es geht um uns,  
also partizipieren wir“*

## Die Umsetzer:

**Bildungseinrichtungen, hier: Schule und Kooperations-Partner (Vereine, Verbände, Institutionen, Einzelpartner, ...)**

Zusammenspiel der LEITBILDER: Umsetzung und Vorstellung von Schule als offene oder gebundene Ganztagschule & die Vorstellungen & Ideale des Kooperations-Partners.

*Erfüllung der Anforderungen  
in einem ergänzenden, satten  
und guten Zusammenspiel*

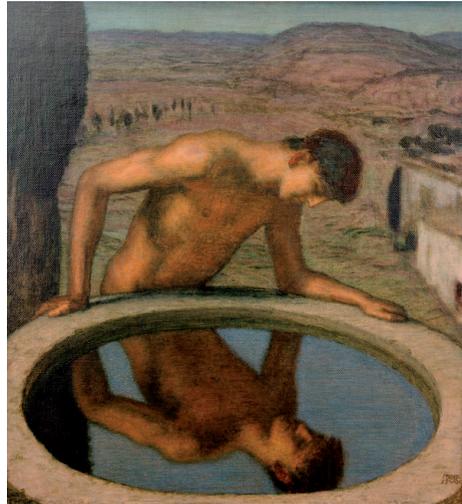
## Die Fürsorger:

**Meist die Eltern**

Wahl der passenden Bildungseinrichtung zum Wohle der Kinder, des Familienlebens, der beruflichen Chancen des Nachwuchses. Unterstützung der Bildungsvorstellung der Eltern im Lebensklang Beruf-Familie.

*Beteiligung -Einsatz -  
und/oder Entlastungsmöglichkeiten*

# 1. AKT Blick in den eigenen Spiegel und Vorstellung & Entwicklung eines **LEITBILDS**



Mit Blick in den eigenen Spiegel und  
Nabelschau zum eigenen Leitbild

LEITBILD als Basis für das Erreichen des  
Gipfels einer gelungenen Kooperation

Kooperationspartner:  
Eigene Vorstellungen?  
Eigene Identität & Ideale?  
Leistung? Maximale Kompromisse?



Schule:  
Liegt ein Schulprofil vor?  
Will sich die Schule ein Leitbild erarbeiten?  
Wird es vom Kollegium getragen?  
...

# Beispiele von LEITBILDERN



## Grundschule



## 2. AKT

# Die glückliche Wahl des richtigen Partners

für einen qualitätsvollen Dreiklang von  
Schulbildung, Neigungsförderung & Betreuung  
*Lernen, Erholen und Freizeit*



*Wählen Sie jetzt 0911- 974 ... wir vermitteln sie.*

Hochwertige, fachkompetente, spezialisierte  
**Bildungspartner**

Sport-Musik-Kunst-Kultur(...)Vereine - Verbände, Institutionen  
Fachdozenten,



Qualitätsvolle, flexible, liebevolle  
**Betreuungspartner**

Vereine, Verbände, Institutionen ...  
Einzelpersonen, schulintern oder -extern

### 3. AKT

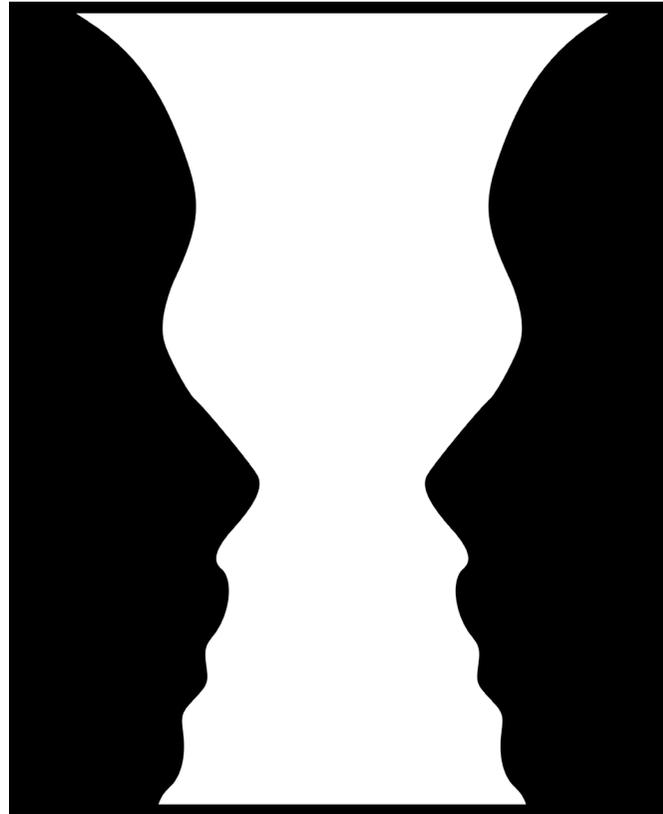
## JA, wir wollen und wie!?

# DIE BEZIEHUNG MIT DEM KOOPERTIONSPARTNER

Wenn es verbindlich werden soll:  
Der Kooperations-Vertrag, denn

*Vertrag kommt von vertragen!*

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/10433/>



*Drum prüfe, wer sich ewig bindet,  
Ob sich das Herz zum Herzen findet!  
oder sich nicht was Bess' res findet?*

Frei nach Schiller & Busch



? Passen unsere Profile und unsere Vorstellungen überhaupt zusammen?

! Erstellen eines gemeinsamen **CHECK-UPS**: folgend am Bsp. Arbeitsgruppe NRW

**Kontinuität - Angebotskonzept - Personal - Finanzen - Controlling - Räume - rechtliche Basis**

! Erstellen eines gemeinsamen **VERTRAGS!** Frei oder nach Vorgabe

# CHECK-LISTE

der **Arbeitsgruppe NRW** zum Einstieg  
in eine gelingende Kooperation

## EINSTIEGSFRAGEN

### Schule

- Liegt ein Schulprofil vor?
- Will sich die Schule ein Profil erarbeiten?
- Passt das Konzept zum angestrebten Schulprofil?
- Wird das Konzept von der Schulleitung/vom Lehrerkollegium getragen?
- Liegt ein Schulkonferenzbeschluss vor?

### Institution

- Was sind die eigenen Vorstellungen?
- Was ist die eigene Identität?
- Was ist leistbar?

### Gemeinsam

Wie definiert sich die Zusammenarbeit hinsichtlich

- Weiterentwicklung?
- supervisorischer Aspekte?
- Qualitätssicherung?

## UMSETZUNG

### Kontinuität

- Gibt es in der Schule die Bereitschaft zur Weiterentwicklung?
- Sind regelmäßige Austauschtreffen vorgesehen?
- Gibt es ein Interesse an einem Erfahrungsaustausch und an Rückmeldungen?
- Können regelmäßige Treffen vereinbart (und bezahlt) werden?
- Werden Wünsche/Vorstellungen (auch von Kindern und Eltern) angemessen berücksichtigt?
- Gibt es eine Vertretungsplanung?
- Gibt es eine Entlastung der Jugendkunstschul-Kräfte z.B. durch zusätzliche Betreuungskräfte?

### Angebotskonzept

- z.B. Einzelangebote oder umfassendere Kooperationen
- Komplettangebot mit Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung
- Freiwilligkeitsaspekt contra Teilnahmezwang (wg. Betreuungsnotwendigkeit)

### Personal

- Kann Personal entsprechend der Mindeststandards der Jugendkunstschulen (pädagogische und künstlerische Kompetenzen) gestellt und honoriert werden?
- Steht das eingesetzte Personal für Verlässlichkeit, Kontinuität, Regelmäßigkeit?
- Gibt es eine Vertretungsplanung? (s.o.)

### Finanzen

- Berechnungsbasis für den Honoraransatz sollte die Zeitstunde bzw. die Unterrichtsstunde zzgl. Betriebskosten sein
- Overhead-Kosten (nicht direkte Betriebskosten)
- Kosten für Verbrauchsmaterialien
- Sind Reserven für Ausfallsituationen mit eingeplant?
- Beschäftigungsmodelle: Honorarbasis oder »400 Euro-Job« bzw. Mischformen?

### Controlling

- Ist ein Berichtswesen vorgesehen?
- Wie ist eine Auswertung sichergestellt?

### Räume

- Stehen adäquate (Funktions-)Räume zur Verfügung?
- Wie ist die räumliche Ausstattung (Atmosphäre, Schall, etc.)?
- Sind die Räume veränderbar?
- Besteht die Möglichkeit, auf die räumliche Situation Einfluss zu nehmen?
- Gibt es Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich Qualität und Ausstattung (z.B. durch Bundesmittel?)

### Rechtliche Basis

- Wie ist die aktuelle Erlasslage?
- Sind Versicherungsfragen (vor allem Haftpflicht- und Unfallfragen) rechtlich geklärt?
- Ist die Aufsichtspflicht geklärt?
- Ist die Weisungsbefugnis geklärt?
- Sind GEMA-Gebühren oder Abgaben an die KSK (Künstler-Sozial-Kasse) zu zahlen?

## GANZTAGSSCHULEN & ABGABEPFLICHTEN

Laut Auskunft der Künstlersozialversicherung gehören allgemein bildende Schulen nicht zu den so genannten »abgabepflichtigen Unternehmen«. Diese Abgabepflicht muss erst einmal grundsätzlich für eine bestimmte Unternehmens- oder Einrichtungsart festgestellt werden, bevor eine Künstlersozialabgabe erhoben werden kann. Grundsätzlich liegt die Abgabepflicht bei demjenigen, der dem Künstler die Vergütung schuldet. Wenn z.B. eine Jugendkunstschule mit einer Ganztagschule zusammenarbeitet und der Kursleiter einen Vertrag mit der Jugendkunstschule hat, die ihn nur an die Ganztagschule »ausleiht«, ist erstere abgabepflichtig, da sie ihm das Honorar bezahlt und für Jugendkunstschulen die Abgabepflicht schon grundsätzlich festgestellt wurde. GEMA: hier stellt sich die Frage, inwieweit die Veranstaltung nur einem bestimmten, abgrenzbaren Personenkreis zugänglich ist; die so genannte »geschlossene« Veranstaltung – z.B. nur die Schüler und Lehrer einer oder mehrerer Schulklassen. Sie ist dann entgeltfrei, wenn gleichzeitig auch kein Eintritt erhoben wird und der Künstler keine besondere Vergütung erhält. In dem Moment, wo Geld fließt, ist auch GEMA fällig. Hier kann im Notfall die »Missverhältnisklausel« helfen, die vorsieht, dass »...im Einzelfall die tarifliche Vergütung ermäßigt werden kann, wenn der Veranstalter nachweist, dass seine Einnahmen im groben Missverhältnis zu der Höhe der Tarifgebühren der GEMA stehen.« Das Deutsche Patent- und Markenamt in München – Aufsichtsbehörde der GEMA – sieht ein »grobes Missverhältnis«, wenn die Tarifgebühren mehr als 10% der (Konzert-)einnahmen betragen; sie sind in diesen Fällen auf 10% zu begrenzen. Im Rahmen der gesamtschuldnerischen Haftung wird sich die GEMA bei einer Kooperation in Zweifelsfällen an beide halten: die Ganztagschule wie auch die Jugendkunstschule.

Stefan Bock, Kulturbüro Rheinland-Pfalz

# CHECK UP-LISTE

## für Kulturanbieter



Arbeitsgruppe Ganztage NRW

# KOOPERATIONEN VEREINBAREN



**DAS RAD MUSS NICHT IMMER  
NEU ERFUNDEN WERDEN oder**

**AUSTAUSCH ÜBER DEN TELLERRAND HINAUS**





# Der Letzte Akt ist oft der Anfang WUNSCH & FORDERKATALOG ZUKUNFT

## Die Höhere Instanz & die Vermittler:

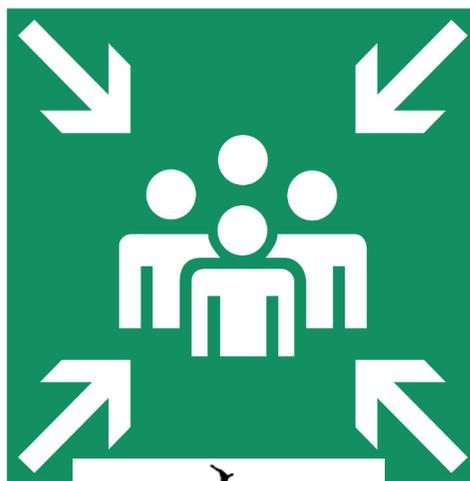
**Bildungsministerium von Staat, Land Bayern & Kommunale Ämter- und Behörden**

Forderung: Bis 2018 soll jedes Kind bedarfsgerecht ein Ganztagsangebot erhalten. Dabei sind 2 Ziele besonders wichtig: 1. Angebotsvielfalt: Familien und Kinder sind unterschiedlich. Wir brauchen rhythmisierte Ganztagschulen mit hochwertigen Bildungsangeboten am Nachmittag. Flexible, qualitätsvolle Kurzzeitbetreuung. 2. Die Qualität: Gut bedeutet, ein spannender Mix aus Lernen, Erholen und Freizeit siehe: Ganztagschule konkret: <https://www.km.bayern.de/ministerium/videos.html?play=20>

*Mehr Unterstützung in Form von Handlungshilfen, Rahmenvereinbarungen, Förderprojekten ...*

Der Staat stellt jedes Jahr rund 170 Millionen Euro sowie über 2000 zusätzliche Lehrerstellen bereit. Für Gebundene Ganztagsklasse stehen pro Schuljahr über 6000 Euro für externe Kräfte, wie Sportübungsleiter oder Künstler zur Verfügung. Q: <https://www.km.bayern.de/ministerium/videos.html?play=20>

*Vermittlungsbörsen -Pools ...*



## Die Umsetzer:

**Bildungseinrichtungen, hier: Schule und Kooperations-Partner (Vereine, Verbände, Institutionen, Einzelpartner, ...)**

Zusammenspiel der LEITBILDER: Umsetzung und Vorstellung von Schule als offene oder gebundene Ganztagschule & die Vorstellungen & Ideale des Kooperations-Partners.

*Hilfreicher Austausch unter den Ganztagschulen - Einrichtungen und Partnern ...*



## Die Zielträger:

**Das kompetente Kind  
Schüler, Schülerinnen**

Wunsch: Neigungen/Talente leben können, „Der Berufung folgen“ - hier Förderungen erfahren - (...)

Wissen, was gut tut.

*Mehr Einbezug, Verantwortung und Mitbestimmung  
Mehr Rechte!*

## Die Fürsorger:

**Meist die Eltern**

Wahl der passenden Bildungseinrichtung zum Wohle der Kinder, des Familienlebens, der beruflichen Chancen des Nachwuchses. Unterstützung der Bildungsvorstellung der Eltern im Lebensklang Beruf-Familie.

*Einstieg Schulbeteiligung  
Gründen eines Fördervereins  
...*



Last but not Least  
folgt der WS-Akt



**WO STEHE ICH**  
als Verfechter von Art. 131.1  
und

im qualitätsvollen Dreiklang von Schulbildung, Neigungsförderung und  
Betreuung im Rahmen einer ganzheitlichen Bildung für alle Schüler?



**Zum Gelingen des Dreiklangs und einer glücklichen Kooperation gibt es**

- I. stützende, hilfreiche, **GELINGENSAKTOREN** ( tragende Säulen)
- II. beeinträchtigende **STÖRFAKTOREN** ( Stolpersteine)
- III. verhindernde **HEMMFAKTOREN** (Blockaden )

**Zur Erreichung des Ziels (s.o.) brauchen wir:**

- IV. Hilfs- u. Stützmaßnahmen /alternative strukturelle Lösungen
- Unser/Mein ..**
- V. Gesamt-Wunschziel ?